

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 7 (1886)

Heft: 6

Artikel: Vorträge: Winter 1885/86 : 4. Vortrag: Schulgesundheitspflege

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-256468>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eben *nicht* kennt, dass Sage und urkundliche Geschichte auseinandertreten, und daher dürfte es ratsam sein, wenigstens mit einem Worte auf diese Divergenz hinzuweisen.

3. Unebenheiten in der Übersetzung sollten wo möglich vermieden werden. Oder ist es z. B. nicht verwirrend, wenn das Buch der *bürgerliche* Unterricht heisst und dann im Text stets vom *politischen* Unterricht die Rede ist?

4. Schon von anderer Seite ist darauf hingewiesen worden, dass Gersau, Engelberg, Rappersweil vor 1798 weder gemeine Herrschaften noch zugewandte Orte, sondern „Schirmorte“ der Eidgenossenschaft waren (p. 172). Bei der Vermittlungsakte (p. 173) sollte doch der sehr wichtigen Stellung des *Landammanns* wenigstens gedacht sein.

5. Wenn eine Übersetzung im Jahre 1886 erscheint, sollte der Revision der Bundesverfassung von 1885 Erwähnung getan sein und bei den statistischen Angaben nicht auf das Budget für 1884 aufgebaut werden, wie es z. B. p. 226 geschieht.

6. Freunde der Entwicklung der Schule machen wir auf eine im Anschluss an eine Bemerkung von Legouvé — erfolgte — übrigens nicht näher erörterte Äusserung von Droz aufmerksam (p. 63): „Mit Recht beansprucht er (L.) für die Frauen einen Platz in den Verwaltungen der Schulen und der Wohltätigkeitsanstalten.“
Hz.

Mitteilungen der Schweiz. permanenten Schulausstellung in Zürich.

Jugendspiele.

Auf unsere Veranlassung hin hat die Firma J. DAVENPORT in London vom 1. Mai 1886 ab vorläufig für die Dauer eines Jahres in den Räumen der *Schweiz. permanenten Schulausstellung* zum „Rüden“ eine Separatausstellung ihrer

Gerätschaften für Jugendspiele

veranstaltet. Dieselbe umfasst namentlich Fussbälle, Cricket- und Lawn Tennis-Geräte. Preisverzeichnisse stehen zur Verfügung; die Schulausstellung übernimmt auf Wunsch Vermittlung von Bestellungen.

Zur Besichtigung der interessanten Sammlung werden die Lehrer der öffentlichen Schulen und Vorsteher von Privatinstituten bestens eingeladen.

Vorträge: Winter 1885/86.

4. Vortrag: Samstag den 13. Februar 1886 von Herrn Stadtrat Koller über „Schulgesundheitspflege“.

Herr Koller bemerkt einleitend, dass er mit seinem Vortrage keineswegs beabsichtige, neue, der Mehrzahl der Lehrerschaft noch unbekannte Wahrheiten aus dem Gebiete der Schulgesundheitspflege mitzuteilen, sondern dass er sich wesentlich darauf beschränke, die Gesichtspunkte hervorzuheben, welche für die

erziehungsrätliche Kommission bei der Aufstellung ihrer bezüglichen Forderungen an die Schule massgebend sein mussten.

Begnügen wir uns bei dem gemessenen Raum, der uns für unsere Besprechung eingeräumt ist, mit der Hervorhebung einiger Hauptpunkte aus den allseitig mit grossem Interesse entgegengenommenen Mitteilungen. Die richtige Wertschätzung und Erkenntnis der hohen Bedeutung einer gesunden „Schulluft“ bei seinen Zuhörern voraussetzend, weist Herr Koller unter Vorführung der betreffenden Apparate hin auf einige einfache und zweckmässige neuere Methoden zur Bestimmung des Kohlensäuregehaltes unserer unentbehrlichen Lungenspeise.

So deutet die schnellere oder langsamere Trübung des wasserklaren Kalk- oder Baritwassers auf eine grössere oder geringere Menge des mit der Atmungs-luft vermenigten unsichtbaren Feindes.

Noch einfacher ist ein von Dr. Schaffer in Bern empfohlenes Verfahren: Einige Tropfen einer sehr stark reagirenden Flüssigkeit auf Fliesspapier gebracht, entfärben dasselbe. Durch die Kohlensäure der umgebenden Luft verwischt sich indes der entstandene Farbenunterschied wieder und zwar je nach dem Prozent-gehalt schneller oder langsamer. Der Apparat kostet bloss 3 Fr.

Bezüglich der baulichen Einrichtung der *Schulzimmer* deutet Herr Koller darauf hin, dass entgegen dem früheren Verfahren der Architekten eigentlich in erster Linie Schulzimmer nach Lage, Gestalt und Grösse planirt werden sollten und darnach sich der Bau des Hauses richten müsse.

Bei der Bestimmung sodann der Breite und Länge des Unterrichtsraumes kommt nicht nur hinwieder in Betracht die Zahl der unterzubringenden Schüler und der Umstand, dass als Sitzbreite für jeden derselben etwa 60 cm zu berechnen sind, sondern des weitern namentlich bei einseitiger Beleuchtung: der Lichteinfall und die normale Sehweite der Schüler.

Demzufolge soll die Breite des Zimmers nicht über 8, dessen Länge nicht über 10 m betragen. Es genügen diese Dimensionen für günstige Unterbringung von 50 Schülern.

Das einfache und gebräuchliche Mittel, sich unter andern Verhältnissen mit 2- und 3-seitiger Beleuchtung zu behelfen, ist auf seinen Wert erst zu prüfen.

Während Frauenfeld mit grösster Befriedigung seine Schüler der einseitigen Beleuchtung aussetzt, sieht Winterthur bei dieser Beleuchtungsart Nachteile da, wo die Fensterwand nach Norden weist. Bei dem unleugbar wichtigen Einfluss des Sonnenlichtes auf die menschliche Lebenstätigkeit erscheint daher eine süd-östliche Lage der Lichtwand am passendsten; immerhin besser zweiseitige Beleuchtung als einseitige ohne Sonnenlicht. Westliche oder südwestliche Orientirung ist bei uns wegen der dominirenden Windrichtung weniger statthaft. Bei dreiseitiger Beleuchtung und allzu grosser Höhe der Fenster übt der Schatten einen nachteiligen hemmenden Einfluss auf den Schüler aus.

Ercheint eine Minimalhöhe von $3\frac{1}{2}$ m für jedes richtige Schulzimmer geboten (Basel nimmt 3,8 m als Norm an), so dürften dagegen Zimmer von 4,8 m